© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Linzer Auwälder auf Europakurs - Natura 2000-Gebiet Traun-Donau-Auen

Dr. Friedrich SCHWARZ
Naturkundliche Station
Hauptstraße 1-5
A-4041 Linz

„Natura 2000“ - ein Begriff, der in den letzten Jahren häufig in den Medien, manchmal auch in den Schlagzeilen, aufgetaucht ist. Die Rede war davon, dass Österreich seinen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen sei oder dass sich viele Betroffene durch die Ausweisung solcher Gebiete „überfahren“ gefühlt hätten. Was ist nun mit „Natura 2000“ gemeint? Und was hat die Stadt Linz damit zu tun? Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über Entwicklungsstand und Beitrag der Stadt Linz gegeben werden.

Mit dem Beitritt zur EU 1995 hat sich Österreich verpflichtet, diejenigen Gebiete in ein europäisches Netzwerk von Naturschutzgebieten einfließen zu lassen, die von gemeinschaftlichem Interesse sind. Dieses Schutzgebietsnetz steht unter dem mittlerweile auch bei uns gebräuchlichen Titel „Natura 2000“. Anfänglich gab es mit diesen Gebietsnominierungen bei vielen betroffenen Grundeigentümern Skepsis und Verunsicherung. Einerseits hing das mit dem von Brüssel ausgehenden Termindruck, dem die Länder zur Nominierung von Gebieten unterworfen waren zusammen, andererseits auch mit Unsicherheiten im Zusammenhang mit der künftigen Bewirtschaftung und Nutzung dieser Gebiete.

Ziel von Natura 2000 ist es, alle gesamteuropäisch relevanten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume, also das europäische Naturerbe, für die Zukunft zu erhalten. Im Wesentlichen handelt es sich um zwei EU-Richtlinien, die für Natura 2000 anzuwenden sind:

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)

Diese wurde 1992 beschlossen und hat zum Ziel, diejenigen Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume, die im europäischen Kontext von Bedeutung sind, auf Dauer zu erhalten. Diese Biotoptypen und Arten sind in den Anhängen I und II der Richtlinie aufgelistet. Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich verpflichtet, ausreichend viele Gebiete, in denen diese Arten und Lebensräume vorkommen, zu nominieren. Im Rahmen von so genannten „biogeografischen Seminaren“, die für alle landschaftlichen Großeinheiten auf europäischer Ebene stattfinden, bzw. bei bilateralen Gesprächen zwischen EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten, werden die gemeldeten Gebiete überprüft bzw. wird festgestellt, ob die Nominierungen ausreichend sind. Gegebenenfalls kommt es - wie derzeit auch im Falle von Österreich - zur Forderung von Nachnominierungen oder, falls dem nicht nachgekommen wird, zu Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Österreich hat Anteil an zwei landschaftlichen Einheiten: der alpinen und der kontinentalen Region, für die der Nominierungsprozess derzeit noch läuft.

Vogelschutzrichtlinie

Gemäß dieser bereits 1979 beschlossenen Richtlinie haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, für spezielle, im Anhang der Richtlinie angeführte Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen, um ihr Überleben und ihre Vermehrung sicherzustellen. Dies geschieht unter anderem durch die Ausweisung von „besonderen Schutzgebieten“ **(SPA - Special Protected Area)**, die für die betreffenden Arten am meisten geeignet sind oder durch spezielle Artenschutzmaßnahmen.

Am Ende dieses Prozesses, der voraussichtlich in ein bis zwei Jahren abgeschlossen sein wird, steht eine gesamteuropäische Liste von EU-Schutzgebieten, die das **„Natura 2000-Netzwerk“** bilden. Diese Schutzgebiete sind entsprechend

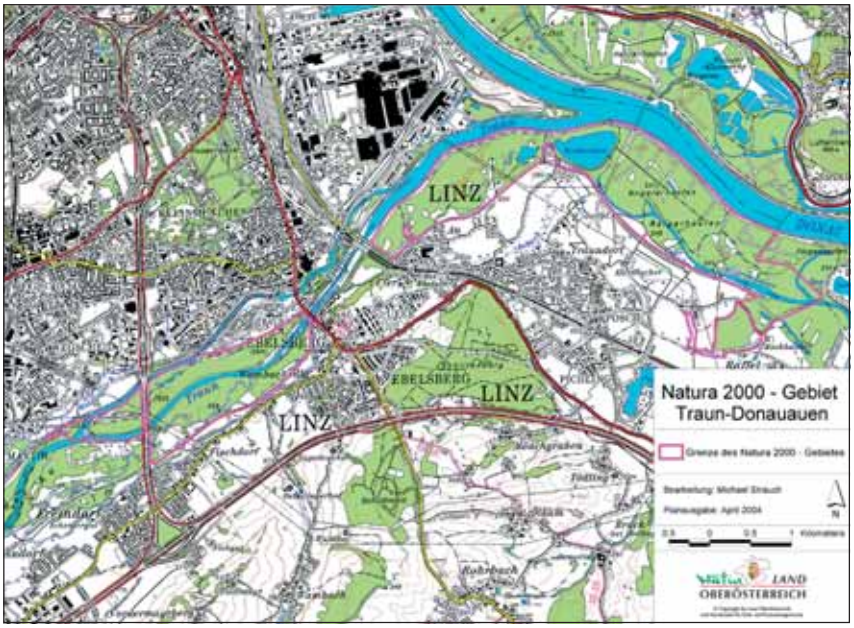

Abb. 1: Abgrenzung des Natura 2000-Gebietes Traun-Donau-Auen. Das Gebiet gliedert sich in zwei Teilräume: die Traunauen oberhalb Ebelsbergs beidufrig der Traun zwischen westlicher Stadtgrenze und Traunbrücke; Traun-Donauauen von der Westbahnquerung bis zur östlichen Stadtgrenze zum Gemeindegebiet von Asten. Quelle: Amt der oö. Landesregierung

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

Geschützte Lebensräume und Tierarten im Natura 2000-Gebiet Traun-Donau-Auen

Lebensräume des Anhanges I der FFH-Richtlinie

✻ **natürliche, nährstoffreiche Altwässer und Tümpel** einschließlich Ufer-, Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation (z. B. Laichkrautbestände, Vorkommen der Krebsschere)

✻ **Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation und Wassermoosen**, Vorkommen vereinzelt im Mitterwasser

✻ **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen:** Halbtrockenrasen mit seltenen Orchideenarten wie Helmknabenkraut, Vorkommen in den Traunauen

✻ **Feuchte Hochstaudenfluren:** artenreiche, feuchte, nährstoffreiche Hochstauden- und Hochgrasfluren an Gewässerufern, Vorkommen im Mitterwasser und in der Schwaigau

✻ **Auwälder mit Erle und Esche:** Grauerlen-Eschen und Weidenauen an gewässernahen Standorten, Vorkommen besonders entlang der Gewässer

✻ **Eichen-Ulmen-Eschen-Auen:** Hartholzauwälder mit dominanten Eschen, Ulmen und Stieleichen mit üppiger, artenreicher Krautschicht und gut ausgebildeter Strauchschicht, im Gebiet relativ verbreitet

Tierarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie

✻ **Biber:** verbreitet an den Gewässern, auch „Biberburgen“

✻ **Alpenkammmolch/Kammmolch:** Mischpopulation der beiden nah verwandten Arten, kommt lokal in fischfreien Auengewässern vor

✻ **Rotbauchunke:** osteuropäische Froschlurchart, die im Gebiet ein kleines, isoliertes Vorkommen besitzt, sehr selten (Abb. 2)

✻ **Gelbbauchunke:** besiedelt besonnte Kleinstgewässer wie zum Beispiel Regenwasser in Wagenspuren. Vorkommen: zerstreut im Auwald

Brutvogelarten des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie

✻ **Rohrweihe:** brütet in Röhrichtflächen, befliegt zur Nahrungssuche stehende Gewässer und das offene Kulturland. Vorkommen: seltener Brutvogel in ungestörten Schilfflächen

✻ **Schwarzmilan:** sehr seltener Brutvogel naturnaher Aulandschaften der Niederungen; bevorzugt reich strukturierte Landschaften mit verschiedenen Gewässertypen und Altbäumen für die Nistplätze. Vorkommen: in den Traun-Donauauen befindet sich eines der wenigen Brutvorkommen in Oberösterreich

✻ **Wespenbussard:** besiedelt alte, lichte Laubwälder mit mosaikartiger Anordnung unterschiedlicher Altersklassen, gegliederte Waldränder und angrenzendes offenes Kulturland. Vorkommen: regelmäßig in den Auen zu beobachten

✻ **Eisvogel:** brütet in selbst gegrabenen Höhlen in steilen Uferanrissen der Fließgewässer; lebt von Klein- oder Jungfischen, die er von Ansitzwarten (überhängende Gehölzzweige) stoßtauchend erbeutet. Vorkommen: Brutvogel am Mitterwasser

✻ **Schwarzspecht:** bevorzugt naturnahe, reich strukturierte, ältere Wälder größerer Ausdehnung mit Altbaumbestand; benötigt als Brut- und Schlafbäume glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Abflug. Vorkommen: im Gebiet regelmäßig anzutreffen

✻ **Grauspecht:** besiedelt Übergangsbereiche von lichten, alten Baumbeständen und dazwischenliegenden offenen Flächen, ernährt sich vorzugsweise auf dem Waldboden oder im Grünland von Insekten, Bruthöhlen werden in alten Bäumen angelegt. Vorkommen: ganzjährig anzutreffen

✻ **Mittelspecht:** anspruchsvolle Spechtart, die grobborkige Bäume zur Anlage der Bruthöhle und zur Nahrungssuche benötigt; besiedelt besonders die alten, naturnahen Auwaldbestände. Vorkommen: Brutvogel mit mindestens 2-3 Revieren in der Schwaigau

✻ **Blaukehlchen:** Brutvogel der Feuchtgebiete im Uferbereich von stehenden und fließenden Gewässern; von Bedeutung sind Schilfflächen oder Weidengebüsch und offene Gewässerflächen, die nicht zu stark verwachsen sind. Vorkommen: Brutvogel an wechselnden Stellen (Abb. 3)

✻ **Halsbandschnäpper:** Baumhöhlenbrüter, der Altholzbestände benötigt; sitzt gerne auf Warten (oft abgestorbene Äste), von denen aus er in einem Schleifenflug vorbeifliegende Insekten erbeutet. Vorkommen: selten in alten Auwaldbeständen in Gewässernähe.

✻ **Neuntöter:** benötigt dichte, oft dornige Gebüsche und Hecken als Neststandort und eine von Gebüschen und anderen Ansitzwarten durchsetzte offene Landschaft mit reichem Insektenvorkommen. Vorkommen: lokaler Brutvogel an Auwaldrändern und offenen, mit Büschen durchsetzten Bereichen im Auwald

Durchzügler oder Wintergäste des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie

✻ **Prachttaucher:** regelmäßig als Durchzügler und Wintergast am Weikerlsee

✻ **Sterntaucher:** selten als Durchzügler und Wintergast am Weikerlsee

✻ **Zwergsäger:** regelmäßig als Wintergast am Weikerlsee und Mitterwasser

✻ **Seeadler:** seltener Wintergast am Weikerlsee und Mitterwasser

✻ **Silberreiher:** regelmäßig als Wintergast an stehenden und langsam fließenden Gewässern, besonders am Mitterwasser und Weikerlsee

✻ **Rohrdommel:** hoch spezialisierte, an das Leben im Schilfröhricht angepasste Reiherart, selten aber regelmäßig als Wintergast am Mitterwasser

✻ **Tüpfelsumpfhuhn:** Rallenart der niederwüchsigen Verlandungszonen; vorwiegend Durchzügler, auch möglicher Brutvogel in Röhrichtzonen am Mitterwasser und Tagerbach

✻ **Fischadler:** regelmäßiger Durchzügler

© Naturkdl. Station Stadt Linz/Austria; download unter www.biologiezentrum.at

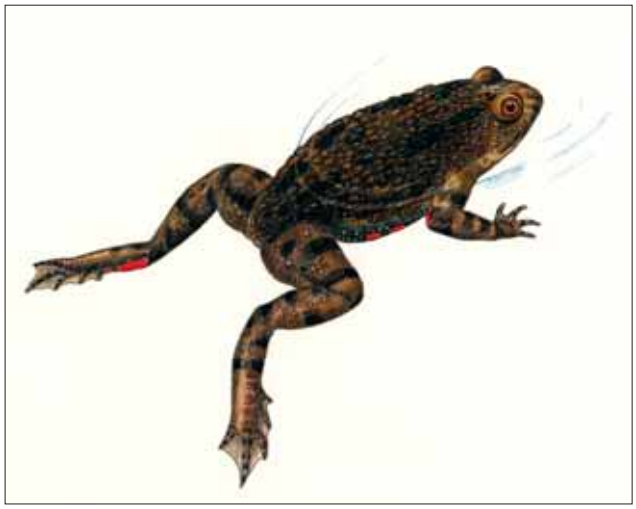

Abb. 2: Als wissenschaftliche Sensation entpuppte sich das Vorkommen der Rotbauchunke in den Linzer Donauauen. Als „Tieflandunke“ ist ihr Hauptverbreitungsgebiet auf Ostösterreich beschränkt. Beim Linzer Vorkommen handelt es sich offensichtlich um einen westlichen Vorposten.

Zeichnung: R. Schauberger

Abb. 3: Das Blaukehlchen, ein attraktiver Sänger schilfbestandener Uferzonen von Gewässern, kommt als Brutvogel gelegentlich in den Donauauen vor, allerdings selten und stark wechselnd. Unter anderem auch wegen dieser Vogelart, die im Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie aufscheint, wurden die Linzer Auen als Europaschutzgebiet ausgewiesen.

Zeichnung: R. Schauberger

einzelstaatlicher Normen (in Österreich die Naturschutzgesetze der Länder) als „Europaschutzgebiete“ zu verordnen.

In Oberösterreich wurden in einer ersten Tranche im Jahr 1998 nach Beschluss der oö. Landesregierung insgesamt **15 Gebiete** mit einer Gesamtgröße von ca. 41 000 ha (rd. 3,4 % der Landesfläche) nominiert. Aufgrund des von der EU-Kommission vorgegebenen Termindrucks konnten bei diesen Gebieten keine Abklärungen mit den betroffenen Grundeigentümern vorgenommen werden, was anfangs zu heftigen Protesten ihrerseits sowie deren Interessensvertretungen führte. Bei der Nachnominierung von weiteren **8 Gebieten**, die im Mai 2002 erfolgte, wurden die Verhandlungen mit den Grundeigentümern vorher geführt, sodass dieser Schritt weitgehend problemlos über die Bühne ging. Insgesamt sind in Oberösterreich also **23 Gebiete** mit einer Gesamtgröße von 72 132 ha (etwas mehr als 6 % der Landesfläche) gemeldet. Derzeit werden für alle Gebiete so genannte **„Weißbücher“** erstellt, in denen für sämtliche Nutzungsarten (Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Freizeit, Wirtschaft) alle Maßnahmen, die in diesen Gebieten weiterhin erlaubt sein werden bzw. für die ein Abstimmungsbedarf mit dem Naturschutz erforderlich ist, aufgelistet sind. Wichtig ist auch, dass für die gemeldeten Gebiete ein so genanntes **„Verschlechterungsverbot“** gilt. Das bedeutet, dass Pläne und Projekte, die das Gebiet direkt betreffen oder indirekt betreffen könnten, einer **Naturverträglichkeitsprüfung** zu unterziehen sind, inwieweit erhebliche Auswirkungen auf die zu schützenden Lebensräume und Arten zu erwarten sind. Eine derartige Prüfung fand beispielsweise im Zusammenhang mit dem Projekt „voest 2010“, der großen Stahlwerkserweiterung, die in den nächsten Jahren realisiert wird, statt.

Der Beitrag der Stadt Linz

Schon seit mehr als 20 Jahren laufen intensive Forschungen in den Linzer Traun-Donau-Auen. Im ÖKO·L wurde immer wieder darüber berichtet. Zentrales Ergebnis dieser Studien ist, dass die Auwälder - trotz Abdämmung und Donauregulierung - immer noch ein hervorragendes Artenpotential besitzen. Fast 600 Gefäßpflanzenarten (darunter viele Rote Liste-Arten), mehr als die Hälfte der in Österreich vorkommenden Amphibienarten (darunter Laubfrosch, Rotbauchunke, Knoblauchkröte und Kammmolch), über 40 Libellenarten, über 70 Brutvogelarten (darunter gefährdete 15 Arten), 85 Muschel- und Schneckenarten (davon 49 Arten der Roten Liste), über 180 als besonders wertvoll eingestufte Biotopflächen usw. - all das spricht eine eindeutige Sprache und für eine dauerhafte Sicherung des Gebietes.

Bereits 1992 wurde die Naturkundliche Station per Gemeinderatsbeschluss beauftragt, ein Schutzkonzept für die Linzer Auwälder zu erarbeiten. Nach Fertigstellung wurde dieses am 23. Mai 1996 vom Gemeinderat beschlossen. Dieses Konzept sieht unter anderem auch die Ausweisung eines Naturschutzgebietes vor.

Aufgrund dieser umfangreichen Vorarbeiten lag es deshalb nahe, dass das Gebiet auch als „Natura 2000-Gebiet“ vorgeschlagen werden sollte. Zusammen mit 14 weiteren oberösterreichischen Gebieten wurden die Traun-Donau-Auen 1998 nach Brüssel gemeldet. Insgesamt stehen damit 664 ha zwischen der westlichen Stadtgrenze zu Ansfelden bzw. Traun bis zur östlichen nach Asten quasi unter EU-Schutz (siehe Abb. 1).

NATURERLEBNISTAG IM NATURA 2000-GEBIET

16. Juli 2004, Schwaigau: Einen Tag lang gibt es im Europaschutzgebiet ein Angebot für alle Naturfreaks (Kinder): Exkursionen mit Spezialisten, Tümpelwanderung, Naturerlebnisspiele, Anleitungen zum Forschen und Entdecken und als Höhepunkt eine Fledermauswanderung bis in die Nacht. Damit wollen wir Spaß und Spiel mit Wissen über die heimische Natur verbinden. SpezialistInnen und BetreuerInnen stehen zur Verfügung. Auch für Verpflegung wird gesorgt.

Zeit: 8:00-22:00 Uhr; **Kostenbeitrag:** 10 € je Kind (inkl. Getränk und Jause); **Altersgruppe:** 6-15 Jahre (Eltern sind herzlich eingeladen); **Anmeldefrist:** bis 30. Juni 2004

Veranstalter: Naturkundliche Station, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz; **Telefon:** 0732/7070-2691; **web:** www.linz.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: ÖKO.L Zeitschrift für Ökologie, Natur- und Umweltschutz

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: 2004_2

Autor(en)/Author(s): Schwarz Friedrich [Fritz]

Artikel/Article: Linzer Auwälder auf Europakurs - Natura 2000-Gebiet Traun-Donau-Auen 21-23